

Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung der
Gemeinde Steffenberg

Auf Grund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Steffenberg am 30.01.2025 nachstehende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Der § 13 – Die Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung – erhält folgende Fassung:

Die Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung wird auf 21 festgelegt.

§ 2

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die bisherige Fassung tritt mit gleichem Zeitpunkt außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Steffenberg, 18.02.2025

Gemeinde Steffenberg
Der Gemeindevorstand

gez.

Wege
Bürgermeister